

**Amtliche Mitteilungen der**

Philipps



Universität  
Marburg

**Veröffentlichungsnummer: 26/2016**

**Veröffentlicht am: 20.04.2016**

Änderung der Promotionsordnung des FB 09 Germanistik und Kunstwissenschaften, hier:

Fast Track Musikwissenschaft

**Anlage 2: Eignungsfeststellung gem. § 5 Abs. 4 für das Fach Musikwissenschaft**

Nachzuweisen sind

- ein Fachanteil der Musikwissenschaft im Bachelorstudium im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten, wobei die Bachelorarbeit zu einer fachlich einschlägigen Thematik verfasst sein muss. Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses muss 1,5 oder besser sein;
- zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von drei Semestern und insgesamt 90 Leistungspunkten gemäß dem folgenden Modulkatalog mit der Durchschnittsnote 1,5;
- ein Exposé und ein Zeitplan zum Dissertationsvorhaben sowie
- eine Erklärung der Betreuerin oder des Betreuers sowie einer oder eines weiteren zur Begutachtung von Dissertationen Berechtigten (gem. §4 Abs. 4 und 5) zur wissenschaftlichen Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens.

Die Einschreibung in den Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ ist erforderlich.

**1 – Studiennachweise und Modulbeschreibungen**

Aus dem Programm des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ werden die Module 1-5 und Profil- und/oder Praxismodule im Gesamtumfang von 24 LP absolviert.

Außerdem muss das Modul 50 studiert werden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen werden auf das Studium angerechnet, wenn das Studium mit dem Ziel des Masterexamens fortgesetzt wird.

**In Kraft getreten am: 21.04.2016**

## Modulbeschreibungen

### Legende:

LP	-	Leistungspunkte
UE	-	Übung
KO	-	Kolloquium
SE	-	Seminar
SWS	-	Semesterwochenstunden

Modulbezeichnung	<b>Basismodul „Musiktheorie“ (Modul 1)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Basismodul soll den Studierenden erweiterte Fertigkeiten in den Bereichen „Kompositionstechniken“ / „Analyse“ und „Musik und Aufzeichnung“ vermitteln. Die beiden Übungen „Kompositionstechniken“ und „Analyse“ sollen das Bewusstsein für den Wandel der handwerklichen Aspekte des Komponierens schärfen. Neben die praktische Einübung in historische Satztechniken im ersten Semester tritt im zweiten Semester verstärkt die musiktheoretisch orientierte Analyse. Die Übung „Musik und Aufzeichnung“ erweitert die herkömmliche „Notationskunde“ („Paläographie“) um grundsätzliche Aspekte der Speicherung und Reproduktion von Musik wie Mündlichkeit / Schriftlichkeit, musikalische Quellentypen und technische Formen der Aufzeichnung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Kompositionstechniken: 2 SWS 1 UE Musik und Aufzeichnung: 2 SWS 1 UE Analyse: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen. Modulteilprüfungen: UE Kompositionstechniken: 90minütige Klausur, 4 LP, UE Musik und Aufzeichnung: Kurzreferate und Hausaufgaben oder 90minütige Klausur, 4 LP, UE Analyse: 90minütige Klausur, 4 LP.
Arbeitsaufwand	360 Stunden (6 SWS)
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>Aufbaumodul „Musikgeschichte I“ (Modul 2)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Aufbaumodul soll, zeitlich parallel zum Basismodul, die Kompetenz der Studierenden in zwei historischen Schwerpunktbereichen erweitern: zum einen auf dem Gebiet der Musik bis 1600, zum anderen in der Musik des 18. bis 20. Jahrhunderts. Daher weisen die Seminarthemen eine größere Breite auf. Hinzu kommt die Einführung in avancierte wissenschaftliche Methoden und Fragestellungen. Durch die Beteiligung am Kolloquium werden die Studierenden früh an die kritische Auseinandersetzung mit neuer Forschungsliteratur

	herangeführt und zugleich in die Diskussion mit Studierenden des zweiten Studienjahres eingebunden, die bereits ihre Abschlussarbeit verfassen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE zur Musik bis 1600: 2 SWS 1 SE zur Musik des 18. bis 20. Jahrhunderts: 2 SWS KO: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen. Modulteilprüfungen: 1 SE zur Musik bis 1600: Referat von ca. 30 Minuten und schriftliche Zusammenfassung von ca. 4 Seiten für 4 LP oder Referat von ca. 30 Minuten und Hausarbeit von 10 Seiten für 6 LP, 1 SE zur Musik des 18. bis 20. Jahrhunderts: Referat von ca. 30 Minuten und schriftliche Zusammenfassung von ca. 4 Seiten für 4 LP oder Referat von ca. 30 Minuten und Hausarbeit von 10 Seiten für 6 LP, Nach Wahl der Studierenden sind in einem der beiden Seminare des ersten Semesters 4, im anderen 6 LP zu erwerben. KO: Referat von ca. 30 Minuten, 2 LP.
Arbeitsaufwand	360 Stunden (6 SWS)
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>Aufbaumodul „Musikgeschichte II“ (Modul 3)</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul setzt das Aufbaumodul „Musikgeschichte I“ fort, legt aber den Schwerpunkt auf den Bereich „Musik im Kontext“. Das Bewußtsein der Studierenden für die Einbindung von Musik in unterschiedliche Strukturen im historischen Wandel wie z.B. Zeremoniell/Liturgie, das System der Künste, gesellschaftliche und ökonomische Verhältnisse soll geschärft werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE Musik im Kontext: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen. Modulteilprüfungen: Referat von ca. 30 Minuten, 3 LP, Hausarbeit von 10 Seiten, 3 LP.
Arbeitsaufwand	180 Stunden (2 SWS)
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Vertiefungsmodul „Fallstudien I“ (Modul 4)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Vertiefungsmodul „Fallstudien I“ verlagert den Schwerpunkt von der Vermittlung von historischen Kenntnissen und wissenschaftlichen Methoden im Aufbaumodul auf die eigenständige Bearbeitung exemplarischer musikwissenschaftlicher Fragestellungen. Es bildet zusammen mit dem Modul „Fallstudien II“ den Kern des Studienverlaufs und bereitet zugleich auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vor. Das Seminar hat als Gegenstand z.B. Komponisten und ihr Werk oder Institutionen und ihre Bedeutung in der Musikgeschichte.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE Komponisten/Institutionen: 2 SWS, 1 KO: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erste Hälfte des Basismoduls (1) und das Aufbaumodul (2) müssen erfolgreich (mindestens mit 5 Punkten) absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen. Modulteilprüfungen: 1 SE Komponisten/Institutionen: Referat von ca. 30 Minuten und Hausarbeit von ca. 15 Seiten, 8 LP, 1 KO: Referat von ca. 30 Minuten, 4 LP.
Arbeitsaufwand	360 Stunden (4 SWS)
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Vertiefungsmodul „Fallstudien II“ (Modul 5)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Vertiefungsmodul 5 setzt das Modul 4 in der Zielsetzung und Arbeitsweise fort. Es bietet im Blick auf die Abschlussarbeit zugleich größere Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung. Gegenstände der beiden Seminare sind z.B. Werkgruppen und Aspekte der Kompositionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE Werkgruppen: 2 SWS 1 SE Kompositionsgeschichte: 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Basismodul (1), die Aufbaumodule (2+3) und das Vertiefungsmodul (4) müssen erfolgreich (mindestens mit 5 Punkten) absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen. Modulteilprüfungen: 1 SE Werkgruppen: Referat von ca. 30 Minuten und schriftliche Zusammenfassung von 4 Seiten für 4 LP oder Referat von ca. 30 Minuten und Hausarbeit von 15 Seiten für 8 LP, 1 SE Kompositionsgeschichte: Referat von ca. 30 Minuten und schriftliche Zusammenfassung von 4 Seiten für 4 LP oder Referat von ca. 30 Minuten und Hausarbeit von 15 Seiten für 8 LP.

	Nach Wahl der Studierenden sind in einem der beiden Seminare 4, im anderen 8 LP zu erwerben.
Arbeitsaufwand	360 Stunden (4 SWS)
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Planung der Dissertation (Modul 50)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient der Ermittlung und Diskussion aktueller Forschungsfragen sowie der Themenfindung für die Dissertation. Ziel ist insbesondere die Erstellung eines Konzepts und eines Arbeitsplans für die Dissertation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	KO: 6 Leistungspunkte (2 SWS), 2 Referate von 15 bzw. 45 Minuten 1 individuelle Projektentwicklung mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Lehr- und Prüfungsformen: KO: 6 Leistungspunkte (2 SWS), 2 Referate von 15 bzw. 45 Minuten 1 individuelle Projektentwicklung mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation, Erstellung eines Exposé und Zeitplans zur geplanten Dissertation im Umfang bis zu 6 Seiten zuzüglich Bibliographie (6 Leistungspunkte)
Arbeitsaufwand	1260 Stunden (4 SWS)
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote ist die Note im Kolloquium.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

### Profilmodule und ggf. das Praxismodul

Im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und bei der Promotion Musikwissenschaft („fast track“) müssen Profilmodule im Umfang von 12, 18 oder 24 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden.

Die Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden. Das konkret wählbare Lehrangebot kann beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, die fachspezifische Studienberatung aufzusuchen.

Modulbezeichnung	<b>Praxismodul (Modul 8a, Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangsbezogenen Berufsfeld. Dabei werden ein oder mehrere der folgenden Schwerpunkte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Musik, in Erstellung und Redaktion von Texten, mündlichen Beiträgen, in Öffentlichkeitsarbeit und Aus- und Weiterbildung.</li> <li>– Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.</li> <li>– Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.</li> <li>– Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.</li> </ul>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Tätigkeit (Praktikum) in inner- und außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines Praktikumsberichts
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch; beim Absolvieren des Praktikums im Ausland auch andere Sprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Absolvieren eines bis zu sechswöchigen Praktikums in außeruniversitären Einrichtungen und Vorlage eines Praktikumsberichts. Näheres siehe Praktikumsordnung (Anlage 3)
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ;
Turnus des Angebots	Entfällt
Dauer des Moduls	Entfällt

Modulbezeichnung	<b>Praxismodul (Modul 8b, Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangsbezogenen Berufsfeld. Dabei werden ein oder mehrere der folgenden Schwerpunkte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Musik, in Erstellung und Redaktion von Texten, mündlichen Beiträgen, in Öffentlichkeitsarbeit und Aus- und Weiterbildung.</li> <li>– Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.</li> <li>– Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.</li> <li>– Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen</li> </ul>

	Praktikumsstelle steht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Tätigkeit (Praktikum) in inner- und außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines Praktikumsberichts
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch; beim Absolvieren des Praktikums im Ausland auch andere Sprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Absolvieren eines bis zu sechswöchigen Praktikums in außeruniversitären Einrichtungen und Vorlage eines Praktikumsberichts. Näheres siehe Praktikumsordnung (Anlage 3)
Arbeitsaufwand	360 Stunden
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ;
Turnus des Angebots	Entfällt
Dauer des Moduls	Entfällt

### Wahlpflichtbereich II (Kunst und Medien):

Kunstgeschichte, M.A.:

Modulbezeichnung	<b>Systematik für Musikwissenschaftler (Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient der Förderung der wissenschaftlichen Eigenaktivität und frühen Forschungspartizipation der Studierenden, indem exemplarisch wichtige kunsttheoretische und kunstkritische Schriften, Fragen der Fachgeschichte und insbesondere aktuelle Erkenntnismethoden und Entwicklungen des Fachs thematisiert werden. In den Lehrveranstaltungen des Moduls, das den ersten Ausbildungsabschnitt des Masterstudienganges bildet, reflektieren die Studierenden auf dem Anspruchsniveau avancierter wissenschaftlicher Forschung den historischen Umgang mit Werken der Kunst und praktizieren aktuelle Zugangsweisen. Die Referate und schriftlichen Hausarbeiten, die im Zusammenhang mit den Seminaren des Moduls ausgearbeitet werden, eröffnen die Möglichkeit, eigenständige wissenschaftliche Erkenntnisleistungen zu gewinnen und mündliche und schriftliche Darstellungskompetenz zu entwickeln.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Hauptseminar 1 Oberseminar
Lehr- und Prüfungssprache	in der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme wird erwartet erfolgreiche, mindestens mit ausreichend bewertete Leistungsnachweise in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Hauptseminar (Referat von 20-30 Minuten Dauer, Hausarbeit (15-20 Seiten))

	1 Oberseminar (Referat von 30 Minuten Dauer)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 5 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Hauptseminar (8 LP) 1 Oberseminar (4 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Haupt- und das Oberseminar sind jeweils ca. 2 Punkte, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen.
Noten	siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Wichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Hauptseminar (8 LP) = 2/3 1 Oberseminar (4 LP) = 1/3
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie, M.A.:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Theorie 1 für Musikwissenschaftler</b>
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Ziel des Moduls C1 ist es, die Studierenden zu einer fundierten theoretischen Reflexion audiovisueller Massenmedien zu befähigen. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung einer vertiefenden Kenntnis der wichtigsten medientheoretischen Ansätze sowie der Qualifikation, um kritisch den analytischen Wert dieser Ansätze einschätzen zu können. Das Spektrum reicht von den Klassikern der Medientheorien bis zu aktuellen, kontrovers diskutierten Entwürfen. Die Studierenden sollen im Seminar auf dem Niveau anspruchsvoller wissenschaftlicher Debatten über Grundlagen und Erkenntnisinteressen der Theoriekonstruktion, über konkurrierende Paradigmen der Medientheorie sowie über Fragen der Anwendbarkeit und Adäquatheit angesichts einer sich stets wandelnden Medienlandschaft reflektieren und die skizzierten Theoriekonzepte problematisieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme wird erwartet Studienleistung (unbenotet) Thesenpapier Modulprüfung: Hausarbeit



Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 28 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 52 Stunden Modulprüfung: 100 Stunden Gesamt: 180 Stunden (entspricht 2 SWS)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen.</i>
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Theorie 2 für Musikwissenschaftler</b>
Verpflichtungsgrad	Wahlpflicht
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Zu den grundsätzlichen Zielen des Moduls C2 vgl. die Ausführungen zu „Inhalt und Qualifikationsziel“ der Modulbeschreibung C1, Abs. 1. Im Kolloquium sollen die Studierenden befähigt werden, eigenständig eine vertiefende Diskussion vor dem Hintergrund der je aktuellen Forschungsdiskussion zu leisten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 KO
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ und Promotion Musikwissenschaft („fast track“)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in der Veranstaltung wird erwartet Referat zu Forschungsfragen im Kolloquium Modulprüfung: Hausarbeit
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: in der Regel 28 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit: 52 Stunden Modulprüfung: 100 Stunden Gesamt: 180 Stunden (entspricht 2 SWS)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen.</i>
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	In der Regel 1 Semester

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlauf (Studienbeginn zum Wintersemester)**

	Basismodul Modul 1	Aufbaumodule Module 2 und 3	Vertiefungsmodulare Module 4 und 5	Planung der Diss. Modul 50	Bereich Kunst und Medien	Profilmodul Modul 7	Praxismodul Modul 8		
<b>1</b>	Musiktheorie (12 LP) Übung Kompositionstechniken 4 LP Übung Musik und Aufzeichnung 4 LP	Musikgeschichte I (12 LP) Seminar Musik bis 1600 4 / 6 LP Kolloquium 2 LP Seminar Musik des 18. bis 20. Jahrhunderts 4 / 6 LP			1 HS (Kunst) 8 LP			<b>30 LP</b>	
<b>2</b>	Übung Analyse 4 LP	Musikgeschichte II (6 LP) Seminar Musik im Kontext 6 LP	Fallstudien I (12 LP) Seminar Komponisten / Institutionen 8 LP Kolloquium 4 LP		1 OS (Kunst) 4 LP 1 SE (Medien) 6 LP	Module anderer Studiengänge (12 / 18 / 24 LP)	Praktikum (6 / 12 LP)		<b>30 LP</b>
<b>3</b>			Fallstudien II (12 LP) Seminar Werkgruppen 4 / 8 LP Seminar Kompositionsgeschichte 4 / 8 LP	Planung (12 LP) Kolloquium 6 LP Projektentwicklung 6 LP	1 KO (Medien) 6 LP				<b>30 LP</b>

## **Anlage 3: Praktikumsrichtlinie**

### **Ordnung für das Praktikum im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ wird das Absolvieren eines Praktikums von 4 bis 6 Wochen Dauer empfohlen (§ 8 und Anlage 1 der Masterordnung).
- (2) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studienordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Sie werden dabei von ihrem Mentor bzw. ihrer Mentorin unterstützt.
- (3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit maximal 12 Leistungspunkten nach ECTS zertifiziert.

#### **§ 2 Ziele des Praktikums**

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Musik, in Erstellung und Redaktion von Texten, mündlichen Beiträgen, in Öffentlichkeitsarbeit und Aus- und Weiterbildung.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

#### **§ 3 Praktikumsstellen**

- (1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.
- (2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.
- (3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

#### **§ 4 Status der Studierenden im Praktikum**

- (1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten bzw. Praktikantinnen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

### **§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums**

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert mindestens vier Wochen und wird meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb des ersten Studienjahres zu absolvieren.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 6 Anerkennung und Nachweise**

(1) Der betreuende Hochschullehrer bzw. die betreuende Hochschullehrerin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und benotet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und einen Praktikumsbericht.

### **§ 7 Praktikumsbericht**

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors bzw. der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des betreuenden Hochschullehrers oder der betreuenden Hochschullehrerin,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers bzw. der Verfasserin.

#### b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

#### c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser oder der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

#### d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und Klienten/Kunden bzw. Kundinnen); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

#### e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ ist bzw. sein kann.

#### f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autoren- und Autorinnennamen.

### **§ 8 Schweigepflicht**

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.